

Tischvorlage zum Bauausschuss 28.09.2004

Bebauungsplan Schollengewann Teil Nord 5. Neckarquerung

Überlagerung Plangebiet / Trasse der 5. Neckarquerung

Die mögliche Trasse der 5. Neckarquerung tangiert das Plangebiet im Süden und Südosten. In der Machbarkeitsstudie vom Ingenieurbüro Bung wurden zwei Varianten für die 5. Neckarquerung erarbeitet. (Brücke und Tunnel). Die beiden Varianten sind mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Gestaltung der Trasse im Bereich des Schollengewanns verbunden. Während bei der Tunnelvariante die Straße erst ca. 60 m westlich der OEG-Trasse an die Oberfläche kommt, wird in der Brückenvariante die OEG in offener Troglage unterquert. Die Vollüberdeckung im Bereich des Schollengewanns, die in EXWost-Planung zu Grunde gelegt wurde, scheidet voraussichtlich aus Kostengründen aus.

Die Auswirkungen auf das Plangebiet Schollengewann Teil Nord sind wie folgt:

Tunnelvariante

Die Planung könnte wie im Bebauungsplan und städtebaulichen Konzept vorgesehen umgesetzt werden. Teilflächen der Grünfläche bzw. der Versickerungsflächen müssten nach dem Bau der Untertunnelung wieder hergestellt werden.

Brückenvariante

Hier wäre die Grünfläche im Süden des Plangebietes auf einer Fläche von ca. 1000 m² betroffen. Allerdings bestehen bei der Straßenplanung hinsichtlich der Inanspruchnahme der Grünfläche noch Optimierungsmöglichkeiten. Im östlichen Abschnitt der Grünfläche, die durch die Trasse tangiert wird, können auf Grund der bestehenden Versorgungsleitungen keine hochwertigen Grünmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gestaltung der Versickerungsflächen, die als Vorentwurf vorliegt, kann in der weiteren Planung an die Trassenplanung angepasst werden.

Ausgleichsmaßnahmen

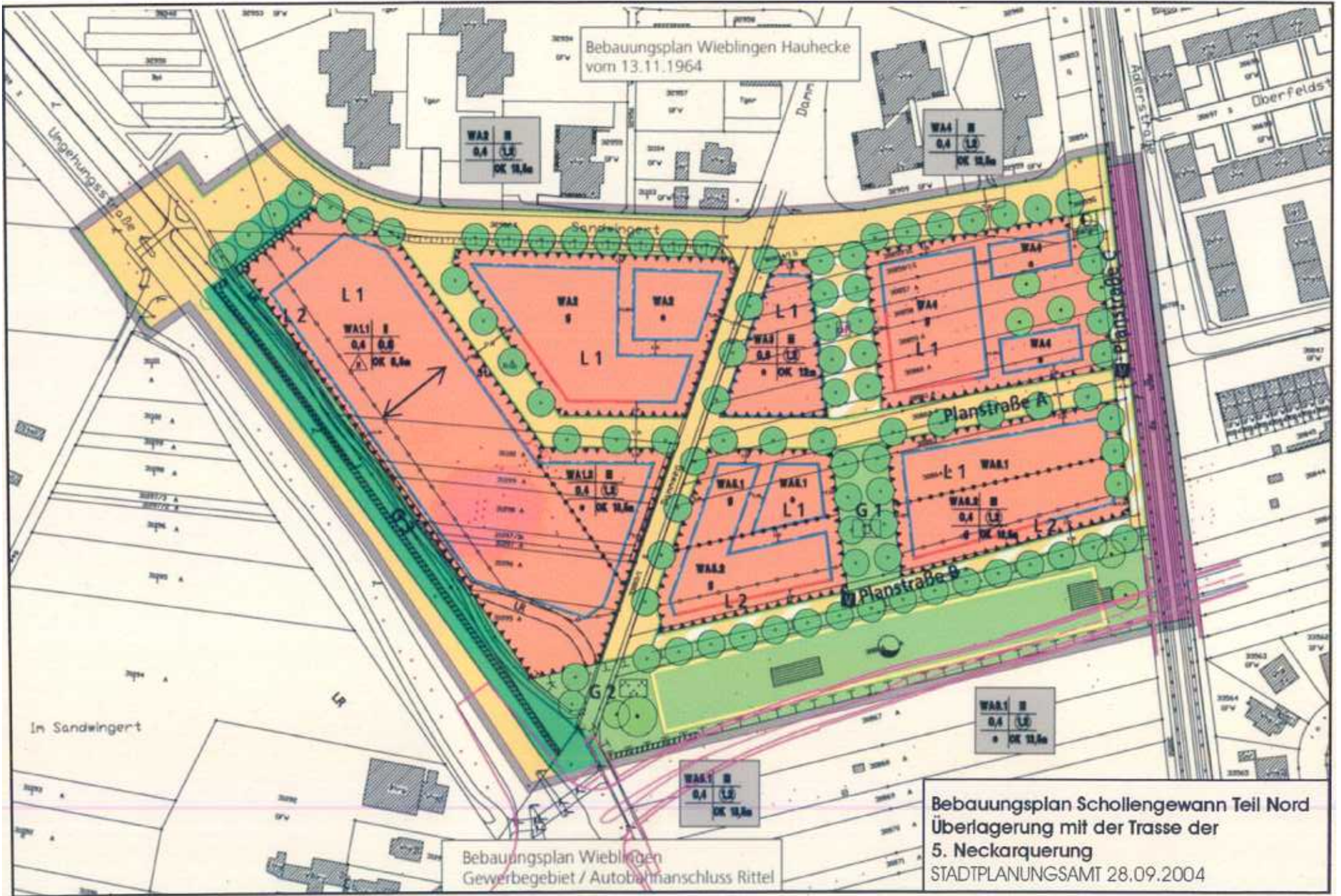
Der Eingriff durch die Trasse der 5. Neckarquerung wäre durch entsprechende Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Wie oben geschildert, wird die Ausgleichsrechnung des Plangebietes Schollengewann durch den Verlust von max. 1.000 m² Grünfläche betroffen. Diese Fläche müsste bei der Ausgleichsberechnung der 5. Neckarquerung im dafür erforderlichen Verfahren berücksichtigt werden und würde in der Gesamtbilanzierung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Lärmschutz

Im Sinne einer konservativen Abschätzung der Geräuscheinwirkungen im Plangebiet wurde – auch um 'nachträgliche' Schallschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden zu vermeiden – die mögliche Trasse der 5. Neckarquerung als offene Troglage südlich angrenzend an das Plangebiet bei den Untersuchungen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass bei den südlichen Wohngebietsflächen geringfügig höhere Lärmschutzmaßnahmen, als nach dem Staus quo notwendig wären, festgesetzt wurden. Bei der Lärmprognose wurde angenommen, dass im Realisierungsfall entlang der möglichen Trasse der Neckarquerung eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von mindestens 3,5 Metern errichtet wird.


i.V. Jerusalem

Bebauungsplan Wieblingen Hauhecke
vom 13.11.1964



Bebauungsplan Wieblingen
Gewerbegebiet / Autobahnanschluss Rittel

Bebauungsplan Schollengewann Teil Nord
Überlagerung mit der Trasse der
5. Neckarquerung
STADTPLANUNGSAMT 28.09.2004